

Beschlussvorlage

- 1377/19/1 -

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	29.04.2020	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung		öffentlich / Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	09.04.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Standorte für Mobilfunkmaste im Bad Hersfelder Stadtgebiet für den LTE / 5G Netz**

Sachverhalt:

Mit dem geplanten Mobilfunkmast in Heenes wurde die Standortfrage für solche Einrichtungen zu einem Thema der Stadtverordnetenversammlung. Mit dem Antrag der SPD-Fraktion, der in der Stadtverordnetenversammlung am 7.11.2019 einstimmig beschlossen wurde, ist der Auftrag an die Stadtplanung verbunden, die Wünsche der Netzbetreiber abzufragen und einen Wildwuchs an Sendemasten zu verhindern.

Dazu wurden alle vier Lizenznehmer und die Firma American Tower Germany GmbH kurz ATC – letztere ein Anbieter von Funkmasten als Mietobjekt für die Netzbetreiber – kontaktiert. Alle Betreiber werden die vorhandenen Anlagen nach- und aufrüsten.

Die Auswertung aller Daten ergeben den übereinstimmenden Bedarf von 6 neuen Funkmasten.

Davon wurde bereits ein neuer Mast im Wald an der A4 zwischen Eichhofsiedlung und Kirchheim von der Deutschen Funkturm (Tochter Telekom) errichtet, ist aber noch nicht angeschlossen.

Die Telekom möchte über ihre Tochter Deutsche Funkturm GmbH drei weitere Masten errichten. Für einen Mast liegt der Bauantrag vor, für einen weiteren gibt es Pachtverhandlungen und für einen schon einen engen Suchraum.

Vodafone hat neben den Nachrüstungen der Altstandorte nur den Neubau des Mastes in Heenes vor.

Telefonica Germany beschränkt sich nur auf die Ertüchtigung der Altstandorte und hat nach eigenen Angaben derzeit keine Planungen für neue Masten im Stadtgebiet

Bad Hersfeld

ATC konkurriert in einem Suchraum mit der Deutschen Funkturm und hat einen weiteren Standort im Auge.

Eine Mitnutzung ist bei ATC Geschäftsmodell und bei den anderen Betreibern üblich und möglich. Der Betreiber 1&1 Drillisch Netz AG hat bisher keine Rückmeldung gegeben.

Wenn die Stadt ein leistungsfähiges Funknetz haben möchte, was besonders von der Wirtschaft und den Jugendlichen gewünscht wird, muss man mit diesen neuen Standorten rechnen.

Eine baurechtliche Betrachtung ist an allen Standorten möglich. Als privilegierte Bauten im Außenbereich sind alle Standorte nach §35 Baugesetzbuch (BauGB) zu prüfen. Um den Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung nachzukommen, wird ein Bauleitverfahren analog einer Flächennutzungsplanänderung vorgeschlagen. Da würden dann die Standorte auch 4 Wochen ausgelegt.

1377/19/1

In der gemeinsamen Sitzung der Ortsbeiräte am 11.03.2020 wurde mehrheitlich beschlossen, in dem Beschlussvorschlag 2. Satz, die Worte „denen keine öffentlichen Belange entgegenstehen“ anzufügen und im letzten Satz das Wort „Magistrat“ in „Stadtverordnetenversammlung“ zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Arbeitsaufwand für die Verwaltung Kosten für F-Planverfahren ca. 5000,- €

Projektplanung:

Die Standorte sollen bis Mitte des Jahres geklärt sein.

Risiken/ Auswirkungen:

Die Betreiber können den Ausbau der Infrastruktur für Bad Hersfeld zurückstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Bedarf der vorgestellten Funkmaststandorte wird grundsätzlich anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen möglichst für alle Beteiligten optimierten Standort in den Suchkreisen abzusprechen, **denen keine öffentlichen Belange entgegenstehen**. Die Auflage, dass jeder Standort für alle Betreiber offen zu halten ist, wird Bestandteil der Genehmigungen. Die einzelnen Anträge werden **der Stadtverordnetenversammlung** zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen:

Plan des Stadtgebietes mit den eingezeichneten Suchkreisen und angedachten

Standorten.

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Zustimmung)
(Bürgermeister) am 31.03.2020

gez. Sauer, Jerome (Zustimmung)
(Sitzungsdienst (12)) am 30.03.2020

gez. van Horrick, Johannes (Zustimmung)
(Technische Verwaltung (60)) am 27.03.2020